

# Dresdener Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Kursredakteur: Theodor Straß.

**Arbeits:**  
 1870 (187) 7 W.  
**Druck:**  
 von K. Krause & Co.  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.  
**Verlag:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Abonnement:**  
 Vierteljährlich 30  
 bei unregelmäßiger  
 Zahlung im Voraus  
 durch die Handlung  
 Vierteljährlich 22 1/2 Pr.  
 Ausland 25 Pr.  
 Einmal 1 Pr.  
**Druckereipreis:**  
 für den Raum einer  
 gewöhnlichen Seite  
 1 Pr.  
 Extr. „Einzelblatt“  
 bei 20 Pr.

Dred und Eigentümern der Verlags-Anstalt: Leipzig & Neudamm. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Neudamm.

Dresden, den 14. März.

— Hoftheater. Das Aufreten eines neuen Tenoristen ist selbst für große Bühnen immer ein Ereignis, wenn man erwägt, daß die Gasse der Auswärtigen sich als eine sehr geringe herausstellte. Als so seltener Tenor wußt so mancher Braue, als Heldentenor aber sind die meisten ihnen gelüftet und um so größer ist die Erwartung, wenn ein solcher auf die Scene tritt, an dem sich die Hoffnungen knüpfen, ihn bald als Mitglied des Instituts begrüßen zu können. Herr Jäger, vom Großherzogth. Theater zu Schwerin, zeigte sich vorgerufen dem reichlichsten Hause als Lohengrin und imponierte durch ein Gesangsstück, die an Nieman erinnert, eine Gestalt, welche alle Bedingungen erfüllt und auf welcher der Blick nur mit Wohlwollen verweilt, wie denn auch das Ansehen schone männliche Züge erkennen läßt. Lohengrin ist eine Rolle, welche bedingt, daß der Darsteller ganz im H. sein aufgehe. Er ist der fertige, in sich abgeschlossene Mann, der nicht von Idealfähigkeiten erfüllt ist, sondern von Umfang des wirklichen Thuns besetzt, die That ist der That bequemer als die Meinung. Herr Jäger ist im Besitz einer gefunden, vollen und weichen Tenorstimme, die im piano ganz trefflich, sich in der Höhe jedoch oft als forciert zeigt. Sein Vortrag ist edel und durchdringt, frei von jeglicher Affektation und Uebertreibung, und nirgends ließ sich das Bestreben vernehmen, den zum Grunde liegenden Gesüßinhalten in entsprechender Weise zum Ausdruck zu bringen. Es wird für einen Gast auf unserer Hofbühne immer schwer halten, in Parthien zu wirken, wobei die Aufgabe so große und gerechte Erwartungen der Wagner'schen Schöpfungen zu betrachten und das Gedächtniß daran ist schwer zu verdrängen. Mit Freuden sei aber jeder Reiz begrüßt, der mit guter Stimme und dramatischer Begabung da erscheint, wo man mit dem Mangel eines Heldenteners zu kämpfen hat. Der Gast wirkte besonders im dritten Akt, und wenn er mit seinem schönen Bariton-Tenor sich einer geläuterten Vocalisation hingeben wollte, dürfte sich sehr zu seinem Vortheile gestalten. Er erwarb sich die Gunst der Zuhörer, welcher Bisfall sich namentlich auch an jenem Abend auf Frau König-Präule (Elsa) und Frau König (Ortrud) erstreckte. Für den als unpassig angezeigten Herrn Döge war Herr Wittmayer ohne vorgängige Probe als Tannhäuser eingetreten. Heute Abend gastirt Herr Jäger als Max in Weber's „Freischütz“.

— Die sogenannte „Berichtigung“ des Reichstagsabg. Abu Schrapf in der Freitagnummer unserer Dresd. Nachr. soll zu folgenden Gegenberichtigungen. Derselbe sagt: Die Behauptung, daß er fast ausnahmslos dem Reichstage nicht beizutreten, sondern hier zu Dresden, seinen Privatgeschäften nachgehend, resp. Schwelgereis zu machen, ruhig fortzuziehen und Reichstagstag nicht zu lassen, während die Arbeiter im 18. Wahlkreis (Sachsen) sich durch ihn im Reichstage zu Berlin vertreten wüßten.“ — Sei gänzlich aus der Luft gegriffen. Gänzlich? O nein! Vielmehr: Nicht im Mindesten! Denn er selbst giebt ja im weiteren Texte seiner vorgetheilten Berichtigung mit ausdrücklichen Worten zu, noch vor Annahme seiner Wahl dies heisst also nicht, bereits vor dem Eintritte der Abstimmung über seine Wahl in den Vorbehalt sich gestellt zu haben, daß er selbst entscheiden werde, wann seine Theilnahme an den Verhandlungen und Abstimmungen im Reichstage nothwendig und erforderlich sein würde. — Ja, er habe sein Mandat zur gegenwärtigen Reichstagsession nur nicht erhalten, nachdem er dessen Niederlegung seinem Wahlgang durch das Organ der dazu zusammenberufenen Mitglieder des Centralwahlcomittees der Volkspartei im 18. Wahlkreis zuvor angeboten gehabt und ihm wiederholt (von wem? von diesem Wahlcomitee oder von allen stimmberechtigten Wählern seines Wahlkreises?) — und wer hat den nothigen Urlaub zum zeitweiligen Wegbleiben vom Reichstage zu ertheilen, der Reichstagspräsident oder jener Wahlcomitee in sein Ermessen gestellt worden sei, ob, wann und wie oft er an den Verhandlungen und Abstimmungen des Reichstags Theil nehmen wolle.“ Nun, hieraus ebenfalls ergibt sich ganz von selbst, erstens, daß es nicht aus der Luft gegriffen ist, wenn man von Herrn Reichstags-Abgeordneten Abu Schrapf sagt, daß er mehr in Dresden, als im Reichstage zu Berlin sich bewege, — und zweitens, daß er mit der seinerzeitigen Auffassung sei der Reichstagsmission, als ob er nur seinen Spicille Willen, resp. dem obengenannten Wahlcomitee gegenüber, wegen der Erfüllung seiner Reichstagspflichten Obliegenheiten verantwortlich sei, ganz und gar nicht in Einklange steht mit Artikel 29 der Norddeutschen Bundesverfassung, wonach es heißt: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ — Am bemerkenswerthen aber, abgesehen von Allem, ist der Umstand, daß die Berichtigung und Abstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe unserm Herrn Schrapf nicht hochwichtig

gegenstand genug gewesen zu sein scheint, um sich dadurch zu einer ihn gen Berlin in Bewegung setzenden Selbst-Entfaltung: ob, wann und wie oft er an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen solle? gedrängt zu fühlen.

— Der Berliner Bundesrath hat an den Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes die Anzeige gerichtet, das nunmehr zufolge des zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Vertrages vom 1. November v. J. von Seiten der Schweiz ein Beitrag von 20 Millionen Franc. zur Gotthardbahn gesichert sei. Der genannte Beitrag verpflichtet die Schweiz zur Bezahlung von 20 Mill. Franc. in 45 Mill. Franc. unter der Bedingung, daß die beteiligten deutschen Regierungen die zur Gesamtabschreibung von 85 Millionen noch fehlenden 20 Mill. garantiziren. Der Bundesrath macht deshalb darauf aufmerksam, daß es nunmehr im höchsten Grade wünschenswert sei, daß sowohl der norddeutsche Bund als die Regierungen der süddeutschen Staaten ihre definitiven Erklärungen bezüglich ihrer Beitragsleistung bekannt geben.

— Die künstlerischen Erfolge, denen sich wiederum die Königl. Kammermusiken Fräulein Mary Krebs im Auslande zu erfreuen hat, steigerten sich zu Ankerdam, Utrecht und in Haag, sowie in mehreren anderen Städten Hollands zu wahrem Enthusiasmus. In Utrecht wurde der gefeierten Künstlerin sogar ein Festschmaus mit Ehrenbegleitung und ihr von einer Deputation aus der Mitte Studirender das Diplom als Ehrenmitglied des Utrechter Studenten-Concertes überreicht.

— Dem hier lebendigen Schauspielern Herrn Meyfahrt ist auf sein Ansuchen und beifällige Befürwortung der Polizei- und Kreisdirection die Concession zur Errichtung eines Landestheater-Theaters in Dresden ertheilt worden. Herr Meyfahrt wird bestrebt sein, für den Sommer ein geeignetes Gartenlokal zu finden, um dann im Winter womöglich ein eigenes Theater herzustellen, worin Lustspiel, Ballett und kleine Spielopern zur Aufführung gelangen.

— Der vor Kurzem im besten Mannesalter in Mabeira verstarbene hiesige Kaufmann Herr Hermann Ferdinand Kögler hat dem Vermögen nach über seinen ca. 300,000 Thaler betragenden Vermögens-Nachlaß laut ausführlicher Testament in nachstehender menschenfreundlicher Weise verfügt. Wir hören, daß z. B. die hiesige Blinden-Anstalt 10,000 Thaler, die Diakonissen-Anstalt einige Tausend Thaler, mehrere dem Befürderten im Leben verwandtschaftlich oder geschäftlich nahe gestandene Personen Legate von 50,000 Thaler, Anderem jährliche Renten von 300, 100, 50 Thlr. ausgelegt erhalten haben, letztere namentlich den Wittwen zweier früherer Rathsherren seines Geschäftes, 1000 Thaler dem besonders thatigen Stadtphysikus einer hiesigen Buchdruckerei. Ein für unsere Stadt höchst erfreuliches Legat im Betrage bis zu 100,000 Thaler soll dem Verschönerungs-Fond zustehen, auch der Armen- und der Wittwen- und Waisen-Anstalt gewahrt sein. Ehre und Dank dem dahingegangenen edlen Menschenfreunde, dessen Wohlthaten in der nächsten Zeit von Mabeira hier eintreffen werden, um dem himmlischen Schooße der Erde in der Nähe der Villa des Versiorbenen bei Ströhm übergeben zu werden.

— Der Aufschwung eines Geschäftes und die Verschönerung der Gegend auch außen mit dem Werke des Innern, sind stets eine Ehre der Straße. In diesem Punkte steht die Reustadt rüstig vorwärts und im Rathhaus daselbst ist es besonders das Etablissement der Firma Anton Stiebrig, welches die Blicke auf sich zieht. Es ist ein Militär-Effecten-, Waffen-, Jagdwaren- und Munitionslager, das in seiner Reichhaltigkeit mit dem in der größten deutschen Hofstadt weit übertrifft. Das Etablissement ist ein kleines Museum wahrer Kunstschätze.

— Lüdike's Wintergarten, die Räume, in denen immerwährender Frühlings herrscht, dieser Tempel Flora's, welcher durch seine Blütenpracht so manches kleine Menschenherz gefächert und getrunken hat, war am vergangenen Sonnabend der Schauplatz eines Excurses. Ein hier aufständischer, adeliger Russe, welcher in Begleitung zweier Herren dieses Etablissement besuchte, frag ohne alle Rücksicht: Ursache an, die Pflanzung zu beschleunigen und die Fenster einzuschlagen. Weder den Begleitern des Herrn, noch Herrn Lüdike, die besten Beschlüsse gelang es, ihn zu befängigen, so daß schließlich polizeiliche Hilfe anrufen werden mußte, welche durch Befreiung des Herrn der Sack: ein Ende machte. Wie wir hören, soll sich derselbe jedoch beim Zerschlagen der Fensterheben die Hand so sehr verletzt haben, daß sich seine Unterbringung im Städtchenhause nöthig gemacht hat.

— Ueber die Concession der jüdischen Staatsschuld in consolidirte (feste) Staatsanleihe (Rententirens) spricht sich die Berliner Zeitung folgendermaßen aus: „Der Umtausch der 4- und 4 1/2 procentigen Schuldverschreibungen in consolidirte Anleihe gegen die ausgesetzten Prämien ist in allen Fällen für die Besitzer finanziell nachtheilig; er ist mehr als unvermeidlich bei der freiwilligen Anleihe von 1842 und es müßte jeder Staatsgläubiger unter Ruhestellung gestellt werden, welcher sich

durch die ausgesetzten Prämien zu einem Umtausch der 4 procentigen Anleihe, vor Allem aber aus den Jahren 1850 und 1852 verleiht ließe.“ Zur Erläuterung dessen bemerken wir Folgendes. Der neue preussische Finanzminister glaubt durch die Aufgabe des bisherigen Systems der obligatorischen Schuldentilgung die Vermeidung der Verzinsung der Prämien von mehreren Millionen für das Jahr 1870 ohne neue Steuern aufzulösen und eine neue dauernde Hilfsquelle mit dem Consolidationsgesetze zu langst notwendigen und fruchtbringenden Ausgaben eröffnen zu können. Zu diesem Zwecke werden die Besitzer 4- und 4 1/2 procentiger Anleihe aufgefordert, vom 14. März bis 23. April ihre Papiere gegen eine neue consolidirte 4 1/2 procentige Staatsanleihe einzutauschen, wofür Prämien von 1 bis 3 Prozent, je nach den verschiedenen älteren Anleihen offerirt werden. Diese Prämien bieten indess für die Umtauschung kein solches Äquivalent, als daß sie bei einer Kenntniß der Tilgungsverhältnisse der älteren Anleihen dazu verlohren könnten. Der Endtermin, zu welchem die verschiedenen 17 preussischen Anleihen, um deren Consolidirung es sich handelt, noch den für sie bestehenden gesetzlichen Vorschriften voraussichtlich spätestens amortisirt, mithin den bezüglichen Besitzern voll nach ihrem Nominalbetrage ausgezahlt werden müßten, bildet den wesentlichsten Maßstab für die Beurtheilung der Angemessenheit der gebotenen Prämien; je näher dieser Termin liegt, um so höher müßte der Natur der Sache nach die Prämie sein. Diese ist indess, wenn man die einzelnen Anleihen näher ins Auge faßt, in keinem Falle eine angemessene, denn z. B. für die Anleihen von 1867 und 1868 wird eine gleiche Prämie von nur 1/2 Prozent geboten, während solche billiger Weise mindestens 6 Prozent betragen müßte, wenn nicht mit dem Umtausch ein Capitalverlust verbunden sein soll. Für 4 1/2 procentige freiwillige Anleihe von 1848 wird eine scheinbar hohe Prämie von 3 Prozent offerirt. Diese nach dem Etat pro 1870 in Höhe von 2,194,000 Thlr. noch bestehende Anleihe muß schon im Jahre 1875 vollständig getilgt sein. Die Besitzer müssen also längstens in 5 Jahren, viele schon früher, den vollen Nominalbetrag des Capitals erhalten, der Cours dieser 1848er Anleihe muß also von Jahr zu Jahr steigen. Dem Umtausch derselben erhält der Besitzer die 4 1/2 procentige consolidirte Anleihe, deren Courswert nicht höher als 93 1/2 Prozent sein wird und 3 Prozent Prämie, der Courstetel weißt aber für seine Anleihe 97 1/2 Cents nach, mithin steht ihm ein offener Verlust in Aussicht. Wir beschränken uns auf diese Beispiele, welche auf die übrigen Anleihen mehr oder weniger Anwendung erleiden und können, das im Eingange erwähnte Urtheil bestätigen. Alle Besitzer von preussischen Staatsanleihe sollten in ihrem Interesse nur vor dem Umtausche warnen.

— Die Dividende der Berliner Bank ist pro 1869 auf 6 1/2 Prozent festgesetzt worden.

— Vorgestern Abend ecomotivte ein junges Mädchen in ein im Galanteriewaren Laden der Bildergasse ein Portemonnaie, wurde dabei entappt und unter großem Menschenzulauf der Polizei übergeben.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist auf der Annullenstraße ein sehr großer Diebstahl verübt worden, der aber in Bezug auf das Object leicht zur Entdeckung der Thäter führen kann. In Nr. 2 der genannten Straße erbrachen die Diebe den Parterreladen eines Gewerbetreibenden und einwendeten daraus eine zum Verkauf ausgestellte, neue Sprungfedermatratze. Daß die Langfinger unbekannt mit der Localität sein mußten, ist leicht heraus zu erkennen. Das Merkwürdigste dabei ist jedoch der Umstand, daß die nach der Hausflur gehende Thüre wieder fest verschlossen war.

— Am Freitag Nachmittag entspann sich in einem hübschen Geschäftslocal eine sehr unliebsame Scene, indem ein waghender Handwerksburche, der „festen“ ging, mit seinem mündlichen Bittgesuch abgewiesen worden war. Er wollte sich durchaus nicht aus dem Local entfernen, erhob sogar den Schrei und blieb schließlich dem Geschäftsinhaber nichts Andres übrig, als die Sicherheitspolizei herbeizuholen, die ihn dann auch nach einem ruhigeren Plätschen abführte.

— Am 5. März wurde in der Nähe des Dorfes Glend bei Dippoldiswalde der Maurergeselle F. W. Gärtner aus Oberfrauendorf erfroren aufgefunden.

— Nach Berichten aus Gottleben ist dort die Gründung einer Schobbi-Fabrik auf Actien mit einem Grundcapital von 30,000 Thlr. in der Bildung begriffen.

— In Glauchau hat das U. Utheil, welches gegen den Kaufmann Meißner, von 1862 bis 1867 Mitinhaber der hiesigen Firma Otto Reuter u. Comp., nicht geringe Uebervorsicht hervorgerufen. Meißner war, da seine Compagnons ihm misstrauten, auf dem Geschäft getreten und hatte ohne Weiteres ein Ranco von 5000 Thlr. getilgt, ja sogar, als die Veranlassung ausgesprochen wurde, es könnten sich noch weitere Ranco's finden, weitere 10,000 Thlr. an die Firma gezahlt. Es durch Rederei die Sache an den Staatsanwalt kam, klagte

**Stadtdirector:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Druck:**  
 von K. Krause & Co.  
 in Dresden

**Verlag:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Abonnement:**  
 Vierteljährlich 30  
 bei unregelmäßiger  
 Zahlung im Voraus  
 durch die Handlung  
 Vierteljährlich 22 1/2 Pr.  
 Ausland 25 Pr.  
 Einmal 1 Pr.

**Druckereipreis:**  
 für den Raum einer  
 gewöhnlichen Seite  
 1 Pr.  
 Extr. „Einzelblatt“  
 bei 20 Pr.

**Arbeits:**  
 1870 (187) 7 W.  
**Druck:**  
 von K. Krause & Co.  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Verlag:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Stadtdirector:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.

**Druck:**  
 von K. Krause & Co.  
 in Dresden

**Verlag:**  
 in Dresden  
 im Auftrag  
 von K. Krause & Co.